

Vorvertragliche Offenlegung für die Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

|                          |                                                                                                                                           |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produktname:             | Standard Life - MyFolio Active Balance (C)<br>ISIN: XFSL00028438<br>&<br>Standard Life - MyFolio Active Balance (R)<br>ISIN: XFSL00010360 |
| Legal Entity Identifier: | MU1J7DTC8IC8VMFT8818                                                                                                                      |

Datum der Veröffentlichung: 31.03.2025

Umweltbezogene und/oder soziale Merkmale

|                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                              |                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?</b><br>Ankreuzen und entsprechend ausfüllen; der angegebene Prozentsatz stellt die Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen dar |                                                                                                                                                                                                                              | <input type="checkbox"/> Ja<br><input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestmaß an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> tätigen: <input type="text"/> %                                                               | <input type="checkbox"/> Fördert <b>ökologische und soziale Merkmale (E/S)</b> , auch wenn es nicht das Ziel verfolgt, in nachhaltige Investitionen zu investieren, beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen 0 % |                                                                         |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten                                                                                         | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten                                                                                         |                                                                         |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten                                                                                   | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten                                                                            |                                                                         |
|                                                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel                                                                                                                                                                             |                                                                         |
| <input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestmaß an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> tätigen: <input type="text"/> %                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> Bewirbt E/S-Merkmale, wird jedoch <b>keine nachhaltigen Anlagen tätigen</b>                                                                                                              |                                                                         |

**Nachhaltige Investitionen** sind Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, sofern die Investition keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und **eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder auch nicht.

Die nachstehenden Informationen wurden vom Vermögensverwalter Aberdeen bereitgestellt.

## **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu fördern, wendet der Dachfonds ESG-Bewertungskriterien und ESG-Screeningkriterien an und fördert eine gute Unternehmensführung.

Der Dachfonds berücksichtigt die Qualität der Fondsmanagementteams, analysiert die ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Chancen und Risiken, die sich auf den Fonds auswirken, und bewertet, wie gut diese gesteuert werden. Aberdeen vergibt eine unternehmenseigene Bewertung, um die ESG-Merkmale jedes Fonds darzustellen. Dies hilft dabei zu erkennen, wie weit ESG integriert ist und ob ein nachhaltiges Ziel oder eine Verpflichtung besteht, die auf Wesentlichkeit Bezug nimmt. So können die Portfoliomanager Fonds mit schwerwiegenden ESG-Risiken ausschließen, das Portfolio auf die Chancen durch ESG ausrichten und gut diversifizierte und risikoangepasste Portfolios aufbauen. Durch die Anwendung dieses Prozesses wollen die Manager sicherstellen, dass der Dachfonds einen ausgewogenen Ansatz beim ESG-Investieren beibehält.

Dieser Dachfonds orientiert sich bei der Portfoliokonstruktion an einer finanziellen Benchmark, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und auch nicht mit dem Ziel ausgewählt wurde, Nachhaltigkeitsmerkmale zu erfüllen. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsindex für die Dachfondsperformance und die verbindlichen Ziele des Dachfonds herangezogen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die mit diesem Finanzprodukt beworben werden?**

Die vom Fonds angewandten Maßnahmen sind:

- eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität gemäß Scope 1 und 2, die unter dem Referenzwert liegt
- ein ESG-Rating/-Score, das besser oder gleich dem Referenzwert ist
- dass die ausgewählten zugrunde liegenden Fonds eine gute Unternehmensführung fördern

**Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die durch das Finanzprodukt teilweise angestrebt werden, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen festgelegt.

**Inwiefern beeinträchtigen die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt mitunter zu tätigen beabsichtigt, den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich?**

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen festgelegt.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen festgelegt.

**Wie werden die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten in Einklang gebracht?**

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen festgelegt.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz der „Nicht-Beeinträchtigung“ fest, wonach taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

**Der Grundsatz „keine wesentliche Beeinträchtigung“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für Finanzprodukte gilt, die dem Fonds zugrunde liegen und den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.**

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen keine wesentlichen Nachteile für ökologische oder soziale Ziele mit sich bringen.

## Wie werden bei diesem Finanzprodukt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen sind Kennzahlen, die die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft messen. Der beauftragte Manager berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAIs) im Anlageprozess des Dachfonds. Dies kann die Entscheidung über eine Investition umfassen oder als Instrument für ein Engagement dienen, beispielsweise wenn ein Fondsmanager die Kohlenstoffintensität nicht berücksichtigt hat und dies vorteilhaft wäre, oder wenn die Kohlenstoffemissionen als hoch eingeschätzt werden. In diesem Fall kann der beauftragte Manager den Dialog suchen, um die Festlegung langfristiger Ziele und eines Reduktionsplans zu fördern.

Der beauftragte Manager bewertet PAIs unter anderem anhand der PAI-Indikatoren der Delegierten Verordnung der SFDR. In Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Anlagen werden unter Umständen nicht alle PAI-Indikatoren der SFDR berücksichtigt. Auf Ebene des Dachfonds werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (PAIs) aller zugrunde liegenden Fonds überwacht. Dabei wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kennzahlen auf Dachfondsebene besser ausfallen als die aggregierte Benchmark:

PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)

PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 14: Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)



Nein

### Wesentliche nachteilige

**Auswirkungen** sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

## Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Aberdeen wird sich bemühen, Fonds zu identifizieren, die bei ihren Investitionen ausdrücklich positive ESG-Faktoren berücksichtigen und einbeziehen. Dies führt in der Regel dazu, dass die Fonds im Vergleich zu einer Referenzbenchmark positive ESG-Werte aufweisen und zudem einen aktiven Ansatz in Bezug auf Governance und Engagement erkennen lassen.

Die Arten von Nachhaltigkeitsfonds, die Aberdeen innerhalb von MyFolio Active verwenden wird, lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

**Verbesserte passive ESG-Fonds:** Kostenüberlegungen und der Wunsch nach einer ausreichenden Diversifizierung veranlassen MyFolio Active dazu, erweiterte passive Fonds einzusetzen. Diese Fonds sind so konzipiert, dass sie einen geringen Tracking Error gegenüber einer Standard-Benchmark für die jeweilige Anlageklasse aufweisen und gleichzeitig auf ESG-Kriterien ausgerichtet sind. Der beauftragte Manager, Aberdeen, erwartet, dass solche Beteiligungen im Vergleich zu einer Marktkapitalisierungsbenchmark positive ESG-Merkmale aufweisen – beispielsweise eine Kohlenstoffintensität und einen ESG-Score bzw. ein ESG-Rating, die besser oder mindestens gleich der Benchmark sind.

**Aktive ESG-Fonds:** Aberdeen strebt den Einsatz von aktiv verwalteten Fonds an, deren Anlageansatz klar und fest auf ESG-Kriterien und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

**Nicht ausgerichtete Fonds:** Als nicht ausgerichtete Fonds werden solche definiert, die von Aberdeen als Fonds klassifiziert werden, deren Anlageziel oder -prozess jedoch keine spezifischen ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien enthält. Um die langfristigen Volatilitätsziele der „MyFolio Active“-Reihe zu erreichen, muss in einigen Anlageklassen in nicht ausgerichtete Fonds investiert werden. Hierzu zählen derzeit globale Staatsanleihen aus Industrieländern (nominal und indexgebunden), Barmittel und Geldmarktinstrumente. Der Einsatz dieser Fonds ist erforderlich, da es Anlageklassen gibt, die für eine optimale Portfoliokonstruktion entscheidend sind, in denen das Angebot an nachhaltigen Fonds jedoch noch unterentwickelt ist oder sich ESG-Strategien nur schwer umsetzen lassen. Da die Anlageklassen, in denen nicht ausgerichtete Fonds eingesetzt werden, historisch gesehen zu den defensivsten innerhalb von MyFolio Active gehören, sind sie eine zentrale Voraussetzung für den Aufbau umsichtiger, risikoärmerer Portfolios. Diese Fonds unterliegen keinen gesetzlichen Mindestanforderungen.

Um sicherzustellen, dass die MyFolio-Active-Fonds sowohl ihren Nachhaltigkeits- als auch ihren Risikozielen insgesamt entsprechen, werden für Fonds, die als „Nicht ausgerichtet neutral“ eingestuft sind, auf jeder Risikostufe Obergrenzen für das Engagement festgelegt. Die Schwellenwerte sind dabei auf Risikostufen, auf denen defensive Anlagen eine größere Rolle spielen (bei denen Optionen mit ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien seltener sind), höher.

Aberdeen berücksichtigt die Qualität der Managementteams, analysiert die ökologischen, sozialen und governancebezogenen Chancen und Risiken, die sich auf die Fonds auswirken, und bewertet, wie gut diese gesteuert werden. Aberdeen vergibt eine unternehmenseigene Bewertung, um die ESG-Merkmale jedes Fonds darzustellen. So können die Portfoliomanager Fonds mit schwerwiegenden ESG-Risiken ausschließen, das Portfolio auf die Chancen durch ESG ausrichten und gut diversifizierte und risikoangepasste Portfolios aufbauen.

Zur Ergänzung der Fondsanalyse nutzt Aberdeen auch ESG-Analysen von Dritten. Dabei handelt es sich in erster Linie um quantitative Bewertungen, mit denen sich Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung identifizieren lassen. Zudem wird das Management hinsichtlich der Umsetzung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren hinterfragt.

**Die Anlagestrategie**  
dient als  
Orientierungshilfe für  
Anlageentscheidungen  
und berücksichtigt  
dabei Faktoren wie  
Anlageziele und  
Risikotoleranz.

**Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, die mit diesem Finanzprodukt beworben werden?**

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

- eine Kohlenstoffintensität, die unter der der Benchmark liegt, und
- ein ESG-Rating, das höher oder gleich dem der Benchmark ist.
- Der Dachfonds ist verpflichtet, mindestens 70 % in Fonds zu investieren, die ökologische, soziale und gute Unternehmensführung fördern, und höchstens 45 % in nicht ausgerichtete Fonds.

**Wie hoch ist die verbindliche Mindestquote, um die der Umfang der Anlagen verringert werden muss, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Der Dachfonds hat keine Mindestquote festgelegt, um den Umfang der Anlagen zu verringern, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden.

**Welche ist die Richtlinie, anhand derer die Good-Governance-Praktiken der Unternehmen bewertet werden, in die investiert wird?**

Für diesen Dachfonds müssen die Fonds, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung gewährleisten. Um sicherzustellen, dass alle gehaltenen Fonds gute Governance-Praktiken einhalten, überwacht und bewertet Aberdeen regelmäßig die Engagement-Richtlinien der zugrunde liegenden Fonds und prüft, wie diese die Einhaltung der Richtlinien nachweisen.

Die Manager der zugrunde liegenden Fonds dokumentieren Beispiele für ihre Engagement-Aktivitäten und erläutern, wie dieser Prozess die eingenommene Position oder die Abstimmungsrichtung bezüglich des zugrunde liegenden Wertpapiers beeinflussen kann. Dies wird im Rahmen von halbjährlichen Due-Diligence-Sitzungen mit jedem der Manager der zugrunde liegenden Fonds überprüft und überwacht.

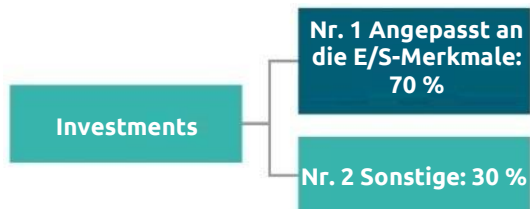
Darüber hinaus hat Aberdeen Zugang zu den zugrunde liegenden Portfoliobeständen, wodurch die zugrunde liegenden Fonds und deren Bestandteile überwacht werden können, um sicherzustellen, dass das Portfolio seine Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards einhält.

**Gute Governance-Praktiken** umfassen solide Managementstrukturen, positive Mitarbeiterbeziehungen, angemessene Vergütung der Mitarbeitenden sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

## Wie sieht die geplante Asset-Allokation für dieses Finanzprodukt aus?

Mindestens 55 % des Fondsvermögens sind auf soziale und ökologische Aspekte ausgerichtet. Der Fonds investiert maximal 45 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und globale Staatsanleihen aus Industrieländern (nominal und indexgebunden) umfasst.

**Die Asset-Allokation** beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Anlagen.



### **Ermöglichende Aktivitäten**

ermöglichen anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

**Als Übergangsmaßnahmen** werden Tätigkeiten bezeichnet, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Nr. 1 Angepasst an die E/S-Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

**Nr. 2 Sonstige** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang stehen noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

## Wie werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Dachfonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.

## Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel mindestens an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %. Der Dachfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.

## Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie investiert, die mit der EU-Taxonomie<sup>1</sup> im Einklang stehen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossilem Gas
  - ☐ In der Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen den Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, in Grün. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität aller Anlagen des Finanzprodukts, also auch der Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt dagegen nur die Taxonomie-Konformität der Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen.

### 1. An der Taxonomie ausgerichtete Anlagen einschließlich Staatsanleihen

- Taxonomiekonform
- Sonstige Anlagen



### 2. An der Taxonomie ausgerichtete Anlagen ohne Staatsanleihen

- Taxonomiekonform
- Sonstige Anlagen



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle Engagements in Staatsanleihen.

Taxonomiekonforme Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt:

- **Fluktuation**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die grünen Investitionen der Beteiligungsunternehmen darstellen, z. B. im Rahmen des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (Opex), die die umweltfreundlichen Betriebsaktivitäten der Beteiligungsunternehmen widerspiegeln.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichende Aktivitäten?

Der Dachfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.

## † Wie hoch ist der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

Nicht zutreffend

## Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen?

Nicht zutreffend

## Welche Anlagen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es ökologische oder soziale Mindeststandards („Minimum Safeguards“)?

Hierzu zählen derzeit globale Staatsanleihen aus Industrieländern (nominal und indexgebunden), globale Infrastrukturanlagen, Barmittel und Geldmarktinstrumente. Als nicht ausgerichtete Fonds werden solche definiert, die von Aberdeen als Fonds klassifiziert werden, deren Anlageziel oder -prozess jedoch keine spezifischen ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien enthält. Der Einsatz dieser Fonds ist erforderlich, da es Anlageklassen gibt, die für eine optimale Portfoliokonstruktion entscheidend sind, in denen das Angebot an nachhaltigen Fonds jedoch noch unterentwickelt ist oder sich ESG-Strategien nur schwer umsetzen lassen.

<sup>1</sup>Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am rechten Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich fossiler Gase und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

† sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Ist ein bestimmter Index als Referenz-Benchmark festgelegt, um festzustellen, ob das betreffende Finanzprodukt auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, die es bewirbt?

Nein

**Referenzbenchmarks** sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist.

Wie wird die Referenz-Benchmark kontinuierlich an die einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die mit dem Finanzprodukt beworben werden?

Nicht zutreffend

Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index fortlaufend sichergestellt?

Nicht zutreffend

Wie unterscheidet sich der festgelegte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

Wo kann die Methodik zur Berechnung des festgelegten Indexes gefunden werden?

Nicht zutreffend

## Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen online finden?

Fondsspezifische Unterlagen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Angaben, werden auf [www.standardlife.de](http://www.standardlife.de) & [www.standardlife.at](http://www.standardlife.at) unter **Fondsauswahl** veröffentlicht.